

## **PRESSEMITTEILUNG**

zur Senatsvorlage Nr.  
„Kunst am Bau/Kunst im Stadtraum“  
für die Sitzung am 2007

### **Senat beschließt den vorgelegten Bericht „Kunst am Bau / Kunst im Stadtraum“**

Der Senat hat dem vom für Kultur zuständigen Regierenden Bürgermeister, Herrn Klaus Wowereit, vorgelegten Bericht zum Abgeordnetenhausbeschluss „Kunst am Bau / Kunst im Stadtraum“ zugestimmt.

Das Abgeordnetenhaus hatte darum gebeten, die bestehende Richtlinie für die Berücksichtigung von Kunst am Bau bei öffentlichen Investitionsvorhaben des Landes Berlin („Anweisung Bau des Landes Berlin“) im Sinne einer effizienteren Mittelvergabe zu überprüfen. Generell stehen in Berlin aus jeder Baumaßnahme im Rahmen des Hoch-, Tief- und Landschaftsbaus ein Prozent der anrechenbaren Baukosten für Kunst am Bau zur Verfügung. Die Auswahl der jeweiligen Kunstwerke bzw. der zu beauftragenden Künstlerinnen und Künstler erfolgt mit Hilfe des Beratungsausschuss Kunst (BAK), der die zuständige Kulturverwaltung berät und entsprechende Empfehlungen ausspricht.

Insgesamt wird mit diesen Änderungen der Berliner Richtlinie eine größere Flexibilität in der inhaltlichen Prioritätensetzung von Kunst am Bau-Projekten erreicht. Mit den geänderten Richtlinien wurden auch Verwaltungsstrukturen gestrafft und Erfahrungen aus der Stadt München übernommen, so werden z.B. analog zum „Münchener Modell“ künftig auch in Berlin bei der Auswahl von Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum alle Ausdrucksformen zeitgenössischer bildender Kunst Berücksichtigung finden.